

Franckesche Stiftungen zu Halle

Verschiedene Schriftstücke, die Ablösung der von dem Pädagogium und Waisenhaus Züllichau zu zahlenden Gelder aus dem "Piperschen Legat" zugunsten der ...

Pädagogium <Züllichau>

Halle (Saale), 1875-1878

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-135699](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-135699)

1M 5E10

Acta

64

der
Ostindischen Mission
betr.

Die Ablösung des von dem Waisenbause
zu Kullichau zu zahlenden Siper.
schen Legate von jährlich 87.

De 1875. - 1878.

aus der jetzt gewirkt in Preussen ist
und ständiger mitbringer mit
zügeln.

Als Aufsatzung für jene 800
neuen Kontrakte oder 2000
geboten werden.

Forderungen

Die Vollmacht wurde dahin zu setzen sein:

In der Abgaben Abfertigung für den Fiskus zu Hülfskassen
gefangenen Gütern zu Kerkow und Krausiche, das andere der Fran-
kenen Stiftung für die mit ihnen verbundenen öffentlichen Miß-
Anfall.

Die Vollmacht
zu Kraus
ausgekauft
und vorzulegen

ausgekauft, befristet sind, erhalten wir ferner den Fiskus zu
gewinnbringenden Pacts zu Königsberg. Die Güter für die mit ihnen
Nachfolger im Ante Auftrags und Vollmacht, die Forderungen der geordneten
Miß und Anfall in jeder Hinsicht —

Kraus
12.3.75

in Vorzug aber in der Forderung selbst von dem
Commissariat in der Kerkow Abfertigung als Forderungen mit.

Vollmacht ausgelegt, erfüllt ist. — und unter der Forderung der Forderungen der Forderungen
Kerkow 12.3.75.

Die Forderungen sind die Forderungen der Forderungen.

Die Forderungen der
Franken Stiftung

Ein gerichtliche Vollmacht der
Kerkow selbst Vollmacht
A. Kerkow in Kerkow
den Abfertigung bei dem
den Forderungen befristet geordnet
wird.

Halle 12.

1354. II. 85.

daum auf recht fein von dem Commissions Althand genommen
werden können.

Wenn der Commissionspräsident voraussetzt daß die von den Gütern
Kerkow und Komauische zu entnehmen sein so läßt sich hoffen.
daß dieselben auf diese Güter bezugsfähig sind
sogar sein. Dieser müßte dann selbständig ein Gut.
nicht darüber vorhanden sein. Allerdings ist die Zurückgabe
dieselben für die auf die Ablösung zu bewirkende Lo-
thung nicht unbedingt erforderlich.

Dresden 17/3

Des Directorium der
Franckischen Stiftungen

An Königlich Preussische Commission
von Decker
Wesphalen
Königsberg N.M.

Halle 1/13 May 1877

Dem Wesphalen übergeben wir die von der
Lage der von Westphalen gemäß auf der
von Preussischen Staat, selbst auf-
gefallene Vollmacht, wobei wir bemerken,
daß die Vollmacht Vollendung über Preussische
den selben Vollmacht, die in einem Preussischen
den von Ablösung sein, bei welcher die Preussische
dieser Stiftungen selbständig gemacht, verlangt
werden ist, als auf was davon in diesem Falle
Althand genommen werden wird.

Des Directorium der Franckischen
Stiftungen
Kvams

An den König, Preussischer Staat
von Decker
Königsberg N.M.

dem Franckischen Stiftungen aus die mit
dieselben verbundenen Preussischen Stiftungen.

sollt sein von dem Gutswort des Heilichhaus Predagoge zu Markow und
Krausische einen geschehenen Tageten sind von dem Gutswort Krausische
dies Abgabe soll auf Rechnung der Predagoge zu Altfrieden beauftragt werden
und wir sind bereit von dem Commisarius der Pforte aufzufordern für das
Krausische einen Commisarius zu ernennen. magt er nicht zu ein
Krausische beauftragt sein. In der Voranweisung, daß hier, Oester mit diesen
Krausische über 11 Wochenzeit gemacht haben und bei der Aufstellung der
Pforte die Regulierung über Aufhänge nicht geschehen, haben wir nicht erlaubt,
den ungenutzten Vorlage der Pforte festlich aufzustellen und zu dem
zu übergeben. Wie unterlassen
aber nicht, gleichmäßig über 11 Stellen
im Jahre geschehenen Zustand auf
bezeichnet zu
gleichmäßig
für die zu
beauftragungen
angeordnet zu
X



1873

J. I. 3
Mam

No. 1574. III. 65.



aus Anweisung der Pforte
für die Pforte

1873

Halle 1/4

Wird Untersuchen und ist. Hohl. 1873.
Wird Untersuchen und ist. Hohl. 1873.

Gegeben für die Pforte.

Gegeben für die Pforte.

X soll als Abfindung Capital
1. 25. 1873 die Pforte beauftragt in
Krausische zu beauftragungen
sein, ist für 11 bekannt,
wie Krausische Pforte nicht soll
für die am 24. März 1873 Pforte
Pforte beauftragt zu beauftragungen
für die Pforte beauftragt Pforte
am 24. März 1873 ab zu beauftragungen
P.

Gegeben für die Pforte

Von Pforte beauftragt Krausische
sollt ist nicht zu beauftragungen
Krausische Pforte beauftragungen
sollt ist die Pforte beauftragungen
am 24. März 1873 Pforte
beauftragungen Pforte
1873 Pforte

ganz wie auf der von Böttger'scher
Kunst verfertigten Probe aus
guten Eisen.

M. 17/6 76 Königsberg den 2. Juni 1876

Der Oberbürgermeister
Bemerkung

M. Dr.

In der Kerkow und Krausecker Abfertigung. Da sie sich
für die Einweisung nach Pacht für Kommoden und
mit Grund zu den anderen Hellenen der Pacht
vollzogen und ich daher mich nach § 4 und 5 der
Pachtverpflichtung beziehe zu überweisen

Platz

Ich erlaube mir zu den Abfertigungsbefugnis ist richtig und
beim Kaufmann und verkauft wird nach dem 1. Oktober in die
den Veranlassung.

Wann der Kaufmann und der Kaufmann
18.7.76 der Abgabe von letzten Gültigkeitstheorien
als zu annehmen

M. 18/7 76

Dr. J. J. J.

Dr.

Der Direktorium der Franchise
Kaufmann

zu
Halle

§4

Wissend, dass das
Hauptkapital der Bank,
das sich aus der
Bankkapital an den
Bankkapitalisten zu
bekommen hat, eine solche
Abrechnung der Bank
von der Bank zu
erhalten haben, so wird die
Bankkapitalisten
Zusammenstellung

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Wasser	Lagerung	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser
Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser
Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser
Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser
Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser
Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser
Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser
Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser
Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser
Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser

Transport	112	95	27824 50	0	389	27824	119	.	.
g. Ein Transport und Wasserposten zu Herten,	202	82	5040	50	.	5040	50	.	.
h. Ein Wasserposten zu Herten	61	50	1537	50	.	1537	50	.	.
i. Ein Transport und Wasserposten zu Herten	283	36	7084	00	.	7084	00	.	.
k. Ein Wasserposten zu Herten	15	00	375	00	.	375	00	.	.
	1673	66	41891	50	0	389	41891	119	.

f. zum 24 März: die p. g. Pie-
perschen Legationsspre an die
Kassa zu Linde und die von
gehl. Hof - Missionen: Aufkalt für
Ostindien zu Halle T. 5.

g. zu Waisnastere, das Waisnastere,
und zu dessen Zinsen befristet
unterstellt, resp. gekaufte sind,
so sind am Waisnastere
an, resp. bei dessen und was zu
gewährten. die Abgaben zu
auf 12 Monate, währlich für die
Zeit von Michaelis 1875 ab,
h. die Kassa für die Jahre 1875,
währlich für die Zeit von Oktober
1875 ab,

c. die zu d. gewährten Abgaben und
Leistungen zu Januar 1876 für
die Zeit zu Januar 1876 bis
Juni 1876 und auf 14 Wochen
für die Zeit von Januar
1876 ab, also zu 17 1/2 Thal,
d. das Aufwands auf 27 Wochen
währlich für die Zeit von Mai
1876 ab,

e. die zu d. waisnastere Legationsspre
und

Lagaten auf 34 Jufte, nämlich
von 1 Januar 1876 ab,
fürs quartaliter zu gewöhnlich,
den Abgaben zum 1 Juli und
1 October 1876 für die Zeit resp.
vom 1 April bis 1 October 1876
g. für 4 gewöhnliche Lagaten
zwischen auf 24 Meßen, näm.
für die Zeit vom 24 März
1876 ab.
de. das Hauptgeld auf 40
Meßen, nämlich für die Zeit vom
Kaisersfest 1876 ab.

Non jammere Christkindes
kummen ab bis zu demjenigen
Zeitpunkte, an welchem die
Baukosten der Baustelle
beurtheilt wird, so das
Kaufpreises der in Solman
ab 4 abgemessenen Juf.
vermehrt mit jährliche Werts
verhältnissmäßig an die
Kaufpreises zu zahlen.

§ 3

Pro vero legio
Pönzeberg 4. Juni 1876
der Oekonom. Landmann
Hans

Der Oekonom. Kammerassessor

Pemler.

1878. 12/1 78
ad acta
K.

Königsberg den 5. Januar 1878.

In der Abfertigung des von Herrmann
und Krauseiche aus der Königl.
Friedrichs. Hof. Bibliothek zu Berlin
eingesandten, sagt die vorgenannten
Herrn'schen Legationssachen abgeliefert worden,
sodass dieselbe als eine unablässige
Abgabe angesehen. Die Königl.
General. Bibliothek für die Provinz
Brandenburg zu Frankfurt a. M. hat
sich dieser Aufsicht angeschlossen und es
bleibt die von Herrn'schen Herrmann und
Krauseiche an die vorgenannte Mission,
Anhalt für Ostindien zu Halle a. S. zu
machen Abgabe von 24 Mark jährlich
unablässig und fortwährend zu zahlen.
Sodass dieselbe sich mit dem Directorium der
Frankf. Hof. Bibliothek in Ostindien unserer
vorgeschriebenen Beförderung ganz abzugeben
angeht.

Der Directorium der
Frankf. Hof. Bibliothek

zu Halle a. S.

Erster



H
an die Direktion der Franckeschen
Stiftungen
Leipz. D. 7^e Halle a/S.
Fr.